

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962	Berlin, den 20. Juli 1962	Nr. 49
------	---------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
14. 6. 62	Beschluß über Maßnahmen zur Sicherung der Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Gemüse und Obst 1962/63. (Auszug).....	413
14. 6. 62	Preisverordnung Nr. 1992. — Verordnung über die Preisbildung für frisches Gemüse und Obst —.....	416
25. 6. 62	Preisverordnung Nr. 1993. — Erzeugerpreise für frisches Gemüse und Obst —.....	416
25. 6. 62	Preisverordnung Nr. 1994. — Handelspreise für frisches Gemüse und Obst —.....	426

**Beschluß
über Maßnahmen zur Sicherung der Produktion,
Lagerung und Verarbeitung von Gemüse
und Obst 1962/63.**

(Auszug)

Vom 14. Juni 1962

Der Volkswirtschaftsplan für 1962 stellt für die Produktion von Gemüse die Aufgabe, das staatliche Aufkommen auf 876 Tt = 125% zum Ist des Jahres 1961 zu erhöhen. Zur Erreichung dieser Produktionssteigerung ist es notwendig, der vollen Einhaltung der Anbauflächen und der ordnungsgemäßen Pflege größte Aufmerksamkeit durch die sozialistischen Betriebe und die staatlichen Organe zu schenken.

Für die Sicherung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung vor allem in den Großstädten und Industriezentren mit Gemüse bis zum Beginn der Freilandgemüseernte 1963 sind jedoch größere Mengen Lagergemüse, als im Plan 1962 vorgesehen sind, erforderlich.

Zur erhöhten Bereitstellung von Gemüse wird deshalb beschlossen:

L

Maßnahmen zur Sicherung der Gemüseproduktion

1. Die Sicherung des planmäßigen Anbaues von Gemüse ist die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung der Pläne des staatlichen Aufkommens.

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben deshalb zu sichern, daß alle geplanten Anbauflächen mit Gemüse artengerecht bestellt werden. Der Kampf darum ist in der gleichen Weise zu führen wie bei der Frühjahrsbestellung um die volle Erfüllung des Anbauplanes bei Kartoffeln.

Den Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft wird empfohlen, eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß durch die Räte der Kreise und Gemeinden, gemeinsam mit den Handelsorganen, regelmäßige Anbau- und Pflegekontrollen durchgeführt werden.

Die Kontrollen sind mit einer qualifizierten Anleitung der LPG und GPG zur Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur Erreichung höchster Hektarerträge zu verbinden.

2. Zur Erhöhung der Gemüseproduktion und zur Vervollständigung des Sortiments ist der zusätzliche Anbau von Gemüse als Zweitfrucht vor allem nach der Ernte von Frühkartoffeln, Raps und Gerste zu organisieren.

Bis zum 30. Juni 1962 sind die Auflagen für den Anbau von Gemüse als Zweitfrucht den Betrieben verbindlich zu erteilen. Für den zusätzlichen Zweitfruchtanbau von Gemüse ist in den GPG und LPG ein Zusatzplan aufzustellen und vom Rat des Kreises zu bestätigen.

3. Zur schnelleren Entwicklung der Produktion in den 153 Spezialbetrieben des Gemüsebaues für die Versorgung der Großstädte und Industriezentren sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke werden beauftragt, den Ständigen Kommissionen zu empfehlen, daß unter deren Beteiligung bis spätestens

15. Juli 1962 eine gründliche Aussprache mit allen Leitern (Vorsitzende bzw. Direktoren) und Gemüsebaubrigadiern aller Spezialbetriebe für Gemüse in den Produktionsgürteln zur Klärung aller noch ungelösten Fragen erfolgt, damit die Produktion der Spezialbetriebe noch 1962 maximal erhöht werden kann und für die Versorgung der Bevölkerung der Großstädte und Industriezentren wirksam wird.